

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2005

Nr. 2005/2525

KR.Nr. K 164/2005 (BJD)

Kleine Anfrage Kurt Friedli (CVP, Hägendorf): Sicherheitskarte Kanton Solothurn (27.09.2005) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Nach den verheerenden Unwettern der letzten Zeit, von welchen unser Kanton glücklicherweise verschont blieb, stellte sich vermehrt die Frage nach möglichen Gefahrengebieten.

In diesem Sinne ist eine «Gefahrenkarte Schweiz» in Bearbeitung, welche bis 2011 vorliegen soll.

Gerne unterbreite ich folgende Fragen:

1. Wie ist der Einbezug des Kantons Solothurn in die Erhebung allfälliger Gefahrengebiete?
2. Besteht bereits eine «Art» Gefahrenkarte für unseren Kanton?
3. Welche Gebiete sind davon betroffen und welche Massnahmen sind bereits getroffen worden, resp. stehen noch an?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Kanton und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Grundlagen für den Schutz vor Naturgefahren zu erstellen. Die Erhebung der Gefahrengebiete im Kanton Solothurn erfolgte in den Jahren 1999 bis 2002 flächendeckend für den ganzen Kanton mittels einer kantonalen Gefahrenhinweiskarte. Mit der Gefahrenhinweiskarte wurden noch nicht bekannte Gefahren bezüglich Steinschlag, Rutschung, Überschwemmung, Übersarung und Murgang (auf der Basis von digitalen Geländemodellen und Simulationsprogrammen) erkannt. Damit konnte der Kanton die Gemeinden zur Erstellung von entsprechenden kommunalen Gefahrenkarten mit Dringlichkeitsstufen versehen. Mit Schreiben vom 12. Mai 2003 wurden alle betroffenen Gemeinden informiert und aufgefordert, innerhalb des Siedlungsgebiets eine Gefahrenkarte zu erstellen. Die kantonalen Fachstellen beraten die Gemeinden bei der Realisierung der Gefahrenkarten sowie bei der Umsetzung der geeigneten Massnahmen und koordinieren deren Subventionierung durch Bund und Kanton.

3.2 Zu Frage 2

Flächendeckend für den ganzen Kanton Solothurn steht die Gefahrenhinweiskarte im Internet unter www.afu.so.ch/naturgefahren der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zu einem späteren Zeitpunkt werden zudem die Resultate der einzelnen kommunalen Gefahrenkarten auf dem Internet zur Verfügung stehen. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die Gefahrenkarten im Jahr 2011 vorliegen. Aufgrund des heutigen Bearbeitungsstandes der kommunalen Gefahrenkarten sollten die Arbeiten im Kanton Solothurn vor 2011 abgeschlossen sein.

3.3 Zu Frage 3

Die Gefahrengebiete für die Wassergefahren sind meist innerhalb der Wohngebiete der Gemeinden und örtlich auf eher kleine Teilflächen beschränkt. Als grössere zusammenhängende Gefahrengebiete kann man die Aare unterhalb dem Wehr in Winznau, die Dünnern im Gäu, die Oesch und die Emme im Wasseramt bezeichnen. Die Studien für die Gefahrenkarten für Anstössergemeinden der Aare und der Dünnern sind vorhanden, für die Emme ist sie in Ausarbeitung. Die Studie für die Oesch wird im Jahr 2006 in Auftrag gegeben. Die Resultate werden in die kommunalen Gefahrenkarten einfließen und müssen in der Ortsplanung umgesetzt werden.

Die Gefahrengebiete für die Prozessart Rutschung treten überall im Kanton in Hanglagen auf.

Die wichtigen Steinschlaggebiete befinden sich im Jura und vor allem in den durch Verkehrswege erschlossenen Klusen (Balsthal).

Bei der Erstellung der kommunalen Gefahrenkarten wird das Schadenpotenzial bestimmt und die möglichen Massnahmen zur Reduktion dieses Schadenpotenzials aufgezeigt. Das Verhältnis zwischen der Grösse des Schadenpotenzials und den Kosten für deren Behebung bestimmt die Dringlichkeit der Massnahmen. Gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Wasser und Geologie werden Massnahmen zur Behebung von Wassergefahren in die erste Priorität eingestuft, wenn der Nutzen (Schadenpotenzial) fünfmal grösser ist als die Kosten für die Massnahmen.

Da sich viele kommunale Gefahrenkarten in der Bearbeitungsphase befinden, sind die daraus folgenden Massnahmen noch nicht abschliessend zu beurteilen. Seit Jahrzehnten wird die Sicherheit fortlaufend verbessert (Gewässerkorrekturen, Überprüfung alter Korrekturen, Unterhaltskonzepte). Es wird aber auch in Zukunft noch viel zu tun geben. Die Erfahrungen mit den Hochwasserereignissen der letzten Jahre zeigen aber auch, dass die bis dato erfolgten Massnahmen sinnvoll und zweckmässig waren.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (Dan, Pi, mh) (4)

Kantonsforstamt

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat